

[DSB](#)

[Informationen](#)

[Politik&Recht](#)

[Presse](#)

[Details](#)

Pressemitteilung Deutscher Gehörlosen-Bund zur Triage

17.01.2022

DGB-Pressmitteilung 01/2022: Der Deutsche Gehörlosen-Bund befürwortet die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes: Niemand wird wegen einer Behinderung bei der Triage benachteiligt!

In einer Pressemitteilung vom 28.12.2021 hat das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidung mitgeteilt, dass der Gesetzgeber unverzüglich geeignete Vorkehrungen zum Schutz der Menschen mit Behinderungen für den Fall einer pandemiebedingt auftretenden Triage treffen muss. Das Wort ‚Triage‘ beschreibt im engeren Sinne eine Situation, in der Ärzt/-innen in der Not entscheiden müssen, welcher Patientin bzw. welchem Patienten sie eine mutmaßlich lebensrettende Behandlung zukommen lassen können und wo sie eine solche nicht durchführen. Diese Fälle könnten etwa eintreten, wenn so viele schwer kranke Corona-Patient/-innen gleichzeitig mit Atemnot in die Krankenhäuser kommen, dass es nicht genug betreibbare Intensivbetten oder Beatmungsgeräte gibt.

Der Bundesjustizminister Marco Buschmann kündigte auf Twitter an, dass die Bundesregierung zügig eine gesetzliche Regelung schaffen werde. Auch Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach begrüßte das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, äußerte sich aber nicht zu konkreten Handlungsoptionen mit Blick auf eine gesetzliche Regelung.

Um die Verletzung des Benachteiligungsverbot aus Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz und der Anforderungen aus Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention bei der Verteilung von knappen intensivmedizinischen Behandlungsressourcen zu vermeiden, muss der Gesetzgeber unverzüglich handeln und eine Gesetzesvorlage einbringen, um die

gesundheitliche Versorgung diskriminierungsfrei und barrierefrei zu gestalten und einen gleichwertigen Zugang zu gesundheitlicher Versorgung sicherzustellen. Denkbar ist dafür eine Regelung im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.

Der DSB ist Interessenvertreter von ca. 16 Mio Hörbeeinträchtigten in Deutschland. Durch die Corona Pandemie haben viele dieser Menschen enorme Einschränkungen und Verunsicherungen hinnehmen müssen und erleiden immer wieder neue Ängste. Doch viele haben auch in der Impfkampagne und mit dem Boostern eine Hoffnung und Chance gesehen die Pandemie gut zu überstehen. Aber was ist mit denen, die sich aus persönlichen oder medizinischen/krankheitsbedingten Gründen nicht impfen lassen können? Da wächst die Angst vor "ausgrenzendem" Umgang mit ihnen. Genau diese Angst trifft alle Menschen, wenn sie zu einer Behandlung ins Krankenhaus müssen und dort aus Kapazitätsgründen Entscheidungen ausgeliefert sind, wer wird wie versorgt/behandelt? Deshalb begrüßt der DSB die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Schutz der Menschen mit Behinderungen für den Fall einer Triage außerordentlich und so können wir uns nur unserem befreundeten Bundesverband der Gehörlosen, mit ihrer Presseerklärung dazu, voll anschließen! Nun sind wir auf das Handeln der Regierung bzgl. dieses Urteils gespannt!

Dateien:

[dgb_01_2022_pressemitteilung.pdf](#)

[zurück](#)